

AGB

Science Academy Niederösterreich

Veranstalter

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1.

Zweck

Die Science Academy Niederösterreich ist ein außerschulisches Wissenschaftsvermittlungsprogramm für interessierte und motivierte Jugendliche ab 14 Jahren. In Kooperation mit hochkarätigen Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden folgende acht Lehrgänge angeboten: Biotechnologie, Geschichte & Gegenwart, Journalismus & Medien, Klimawandel & Nachhaltigkeit, Neurowissenschaften, Smart World, Tier & Wir, Weltraum.

Zusätzlich können die Teilnehmenden aus einem breiten Angebot an optionalen Soft-Skills-Workshops wählen.

Ziel und Dauer der Ausbildung

Das Ziel ist die Förderung von hochinteressierten und motivierten Jugendlichen im Rahmen der Science Academy Niederösterreich im Bereich Wissenschaft und Forschung in den, den Lehrgängen zugeordneten wissenschaftlichen Feldern.

Die Science Academy Niederösterreich umfasst ein 2-tägiges Kick-off-Wochenende im Jänner 2024, 15 Workshops im jeweiligen Lehrgang von Februar 2024 bis Juni 2025, sowie je eine 5-tägige Sommerwoche im Juni/ Juli 2024 und 2025 (erste Woche der Sommerferien). Pro Semester finden fünf Workshops jeweils an einem Samstag pro Monat statt. Diese dauern in der Regel von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Teilnahmevoraussetzungen

- o Alter zu Beginn des Kick-Off-Wochenendes im Jänner 2024 zwischen 14 und 16 Jahren
- Motivation und Bereitschaft, über den regulären Schulbetrieb hinaus ein spannendes Weiterbildungsprogramm absolvieren zu wollen
- o Niederösterreich-Bezug:
 - o Ordentlicher Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in NÖ oder
 - o Schulbesuch in NÖ oder
 - o ein ausführlich dargelegter NÖ-Bezug im Motivationsschreiben

Bewerbung

Eine Bewerbung ist von 15. Mai 2023 bis einschließlich 15. Oktober 2023 möglich. Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten sind unter noe.gv.at/scienceacademy einsehbar. Es können bis zu zwei Lehrgänge mit einer entsprechenden Präferenzreihung angegeben werden. Pro Lehrgang werden bis zu 30 Jugendliche aufgenommen. Die Lehrgangsleitung entscheidet über die Aufnahme. Die Zusage der ersten 15-20 Fixplätze pro Lehrgang erfolgt an Bewerbungen, die bis zum 1. August 2023 einlangen. Bewerber:innen, die bei dieser ersten Runde keine fixe Zusage erhalten, werden automatisch auch in der zweiten Runde berücksichtigt.



Die Auswahl der verbleibenden Teilnehmer:innen pro Lehrgang erfolgt nach Ende der Bewerbungsfrist.

Die Mindestteilnehmer:innenzahl pro Lehrgang beträgt 15 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann der Lehrgang nicht stattfinden.

Ein Wechsel zwischen den Lehrgängen ist nur bei Verfügbarkeit (Vorhandensein eines freien Lehrgangsplatzes im gewünschten Lehrgang) und ausschließlich in Abstimmung mit dem Science Academy NÖ Organisationsteam sowie nach Genehmigung der Lehrgangsleitung möglich.

Teilnahmegebühr

Die Kosten für die Teilnahme betragen insgesamt € 240,-. Mit der Zusage eines Lehrgangsplatzes erhalten Sie eine Rechnung zugesendet. Die Gesamtkosten sind bis Anfang Jänner 2024 zu entrichten.

Darin inkludiert sind die Kursgebühr, Materialien und Verpflegung während der Workshops, die Teilnahme an optionalen Soft-Skills-Workshops, das Kick-off-Wochenende inkl. Unterkunft und Verpflegung, sowie beide Sommerwochen inklusive Verpflegung und Unterkunft.

Sollte die Teilnahme aus finanziellen Gründen nicht oder nur schwer möglich sein, wenden Sie sich bitte formlos an das Organisationsteam der Science Academy Niederösterreich (scienceacademy@noel.gv.at.). Individuelle Lösungen können von Ratenzahlung bzw. teilweisem bis vollem Erlass der Teilnahmegebühr vereinbart werden.

Rücktritt

Jede:r Teilnehmende hat das Recht, sich jederzeit ohne Angabe von Gründen von der Science Academy Niederösterreich abzumelden.

Im Falle eines Abbruchs der bereits begonnenen Ausbildung oder einer unangekündigten Nichtfortsetzung erfolgt keine Refundierung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr.

Abschluss

Nach Abschluss der Science Academy NÖ, im Sommer 2025, erhält der/die Teilnehmende nach erfolgreicher Absolvierung ein Teilnahmezertifikat. Eine erfolgreiche Absolvierung der Science Academy ist dann gegeben, wenn mindestens 65 % der Workshoptage (inkl. Kick-off-Wochenende und Sommerwochen) besucht wurden. Auf Wunsch werden auch Teilnahmebestätigungen der besuchten optionalen Workshops ausgestellt.

Eine Unterbrechung der Ausbildung mit anschließender Wiederaufnahme ist nicht vorgesehen.

Optionale Angebote

Die Buchung der optionalen Angebote erfolgt online über die Buchungsplattform der Abteilung Wissenschaft und Forschung. Stornierungen werden von der Science Academy Niederösterreich nur schriftlich (per Email an scienceacademy@noel.gv.at) entgegengenommen.

Die optionalen Workshops sowie der Anmeldelink werden rechtzeitig vor jedem Semester bekanntgegeben.

Benachrichtigung bei Fernbleiben

Bei Fernbleiben von der Ausbildung sind unverzüglich zu informieren: bis Freitagmittag der Veranstalter unter scienceacademy@noel.gv.at, ab Freitagmittag die pädagogischen Betreuungspersonen telefonisch. Die Telefonnummern werden rechtzeitig bekannt gegeben.



Die Teilnahme am Kick-off-Wochenende bzw. den Sommerwochen ist unter Angabe von entsprechenden Gründen auch ohne Übernachtung möglich.

Eine erfolgreiche Absolvierung der Science Academy ist nur dann gegeben, wenn mindestens 65 % der Workshoptage (inkl. Kick-off-Wochenende und Sommerwochen) besucht wurden.

Ausschluss von der Teilnahme

Um die Möglichkeit zur Erreichung des Ausbildungszieles für alle Teilnehmenden sicher zu stellen, kann ein:e Teilnehmende:r von der Ausbildungsleitung jederzeit vom weiteren Besuch des Lehrgangs ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann insbesondere, aber nicht ausschließlich, erfolgen, wenn sich ein:e Teilnehmende:r aus folgenden Gründen als untauglich zur weiteren Teilnahme erweist:

- wiederholtes, schwerwiegendes Stören,
- wiederholte Nicht-Befolgung von Anweisungen,
- wiederholte nicht entschuldigte Abwesenheit.

Über einen Ausschluss entscheidet die Lehrgangsleitung. Vor der Entscheidung über einen Ausschluss ist dem/der betroffenen Teilnehmenden sowie deren/dessen gesetzlichen Vertreter:innen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Veranstaltungsorte

Die Workshops finden vorrangig an Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen in Niederösterreich statt (mit Ausnahme der Exkursionen).

Mitteilung über relevante chronische Erkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten

Nach Zusage eines Lehrgangsplatzes haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, das Vorhandensein von relevanten chronischen Erkrankungen, Allergien und Unverträglichkeiten bekanntzugeben, wenn sie dies als notwendig erachten. Die Science Academy Niederösterreich stellt zu diesem Zweck ein Formular zur Verfügung.

Haftung

Eine pädagogische Betreuung vor Ort, sowohl für die einmal monatlich stattfindenden Workshops, die optional angebotenen Soft-Skills-Workshops, als auch für das Kick-off-Wochenende und die beiden Sommerwochen ist gewährleistet. Die Versicherung der Teilnehmenden ist ebenfalls gewährleistet.

Der Veranstalter haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitenden des Veranstalters oder eines:r Erfüllungsgehilfen/in beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen. Die/der gesetzliche Vertreter:in verpflichtet sich, allfällige von der/dem Teilnehmenden verursachte Schäden zu ersetzen und den Veranstalter über erste Aufforderung vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Die Science Academy Niederösterreich übernimmt keine Haftung für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden inklusive der bereitgestellten bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Änderung im Ablauf

Der Veranstalter behält sich nachträgliche inhaltliche Änderungen bzw. Änderungen im Veranstaltungsprogramm nach pädagogischen und/oder organisatorischen Notwendigkeiten bis zwei Wochen vor Abhaltung der Präsenzeinheiten, Kick-off-Wochenende bzw. Sommerwochen vor.



Urheberschutz

Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Workshops sind nur mit Genehmigung der:des Referenten:in und/oder des Veranstalters gestattet. Ausgehändigtes Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Veranstalters nicht vervielfältigt und/oder weiterverbreitet werden.

Sonstiges

Wesentliche Änderungen sind dem Veranstalter schriftlich (auch per E-Mail) bekannt zu geben. Insbesondere sind Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmenden dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinien bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Der Gerichtstand ist das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten. Es gilt österreichisches Recht.